

# BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

## Nr.:083/2022

Federführendes Amt: Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

## Hauptausschuss

Verfasser: Herr Zagrodnik

Datum:05.10.2022

### Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Ausgabe zum Citybusverkehr 2021

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in der Buchungsstelle 5.4.7.02.5312000 für die Zahlung des partnerschaftlichen Anteils zum Citybusverkehr im Jahr 2021 an den Landkreis Harz.

### Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
18.10.2022    Hauptausschuss				

### Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

### Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

keine finanziellen Auswirkungen EUR

Gesamteinnahmen\* in Höhe von: EUR

Gesamtausgaben\* in Höhe von: 46.362,14 EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine     einmalige     Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Die Deckung erfolgt aus den Buchungsstellen 5.7.5.03.5431100 Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (20.000,00 €), 5.7.5.03.5431200 Aufwendungen für Honorare (10.000,00 €) sowie 5.1.1.01.5431300 Aufwendungen für Planungsleistungen (16.362,14 €).

## **Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

### **Begründung:**

Mit Abschluss der Vereinbarung zur partnerschaftlichen Finanzierung des Citybusverkehrs in Wernigerode vom 12.08.2021, haben sich der Landkreis Harz sowie die Stadt Wernigerode zur anteiligen Finanzierung des Betriebskostendefizits nach Abzug aller Einnahmen verpflichtet.

Hiernach übernimmt die Stadt Wernigerode den Anteil von 33,33%. Die Berechnungsgrundlage, die sich aus den Kriterien des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages, der geschlossenen Vereinbarung sowie dem Kreistagsbeschluss vom 09.12.2020 ergibt, wurde geprüft und deren Korrektheit bestätigt.

Aufgrund umfangreicher Einnahmendefizite im Zuge der Corona-Einschränkungen sowie diverser Preissteigerungen, wird für das Jahr 2021 ein deutliches höheres Defizit im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren verzeichnet. Somit ergibt sich eine überplanmäßige Aufwendung in genannter Höhe, deren Deckung über die aufgeführten Buchungsstellen realisiert werden kann.

Kascha  
Oberbürgermeister